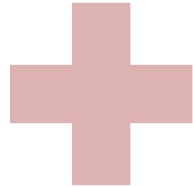


# Hinweise zur besonderen Leistungsfeststellung und der Versetzung in die Klassenstufe 11



Bestehen der  
besonderen  
Leistungs-  
feststellung



Erfüllen der  
Versetzung-  
bestimmungen



Versetzung in  
Klassenstufe 11  
und Bescheinigung  
einer dem  
Realschulabschluss  
gleichwertigen  
Schulbildung

# Fächer der besonderen Leistungsfeststellung

- **Deutsch(Pflicht)**  
**Form:** schriftlich  
**Dauer:**210 Minuten
- **Mathematik (Pflicht)**  
**Form:** schriftlich  
**Dauer:**180 Minuten
- **Naturwissenschaft (Wahl des Schülers Biologie, Chemie oder Physik)**  
**Form:** schriftlich  
**Dauer:**120 Minuten
- **Englisch oder Fremdsprache die ab 5./6. Klasse unterrichtet wurde (auf Antrag)**  
**Form:** mündlich in Gruppen (aufgeteilt in Interview, Präsentation und Gespräch)  
**Dauer:**20-30 min (bei 2 Schülern) 30-40 min (bei 3 Schülern)

# Bestehen der BLF

**Die BLF ist bestanden, wenn der Schüler:**

- **in allen 4 Fächern mindestens die Note „ausreichend“ erreicht, oder**
- **in höchstens einem Fach die Note „mangelhaft“ und im Übrigen keine schlechtere Note als „ausreichend“ erreicht oder**
- **in höchstens einem Fach die Note „ungenügend“ , diese ausgleichen kann und im Übrigen keine schlechtere Note als „ausreichend“ erreicht oder**
- **in höchstens zwei Fächern die Note „mangelhaft“ erhalten hat, diese beiden Noten ausgleichen kann und im Übrigen keine schlechtere Note als „ausreichend“ erreicht.**

**Ausgleich:**

- **für je eine Note „mangelhaft“ durch zwei Noten „befriedigend“ oder durch eine Note „gut“ oder „sehr gut“,**
- **für eine Note „ungenügend“ durch zwei Noten „gut“ oder durch eine Note „sehr gut“**

# Beispiele

Fach	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3	Beispiel 4
Deutsch	4	4	5	6
Mathematik	4	4	1	3
Naturwissenschaft	4	4	5	3
Fremdsprache	4	5	3	3
Ergebnis	bestanden	bestanden	nicht bestanden	nicht bestanden

# Zusätzliche mündliche Prüfung

- kann nach der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse beantragt werden (um zu bestehen oder seine Note zu verbessern)
- möglich in Fächern der schriftlichen BLF (maximal 3)
- Dauer 15-20 Minuten
- in das Ergebnis des Prüfungsfaches geht die schriftliche Prüfung zu zwei Dritteln und die zusätzliche mündliche Prüfung zu einem Drittel ein

# Bildung der Jahresnote

- In den Fächern der besonderen Leistungsfeststellung wird das Ergebnis der gesamten im laufenden Schuljahr erbrachten Leistungen (Jahresfortgangsnote) und das Ergebnis der Leistungsfeststellung gleich gewichtet.
- Ergibt sich hierbei ein Bruchwert, gibt im Allgemeinen die Note der Leistungsfeststellung den Ausschlag.
- Ausnahme: Jahresfortgangsnote, wenn sie nach dem Urteil des Fachlehrers der Gesamtleistung des Schülers in dem betreffenden Fach eher entspricht als die Note der Leistungsfeststellung
- In den Fächern außerhalb der BLF gelten die Jahresfortgangsnoten als Noten für das Zeugnis

# Versetzungsbedingungen

In die Klassenstufe 11 wird versetzt, wer die BLF erfolgreich absolviert hat und auf dem Zeugnis

1. in allen Fächern mindestens die Note „ausreichend“ erhalten hat oder
2. in höchstens einem Fach die Note „mangelhaft“ und im Übrigen keine schlechtere Note als „ausreichend“ erhalten hat oder
3. in höchstens einem Fach die Note „ungenügend“ erhalten hat, diese aber ausgleichen kann und im Übrigen keine schlechtere Note als „ausreichend“ erhalten hat oder
4. in höchstens zwei Fächern die Note „mangelhaft“ erhalten hat, diese beiden Noten aber ausgleichen kann und im Übrigen keine schlechtere Note als „ausreichend“ erhalten hat.

Ausgleich:

- für je eine Note „mangelhaft“ durch zwei Noten „befriedigend“ oder durch eine Note „gut“ oder „sehr gut“,
- für eine Note „ungenügend“ durch zwei Noten „gut“ oder durch eine Note „sehr gut“